

Grußwort – Freies Kinderhaus Nürtingen am 21.03.2010

Von Barbara Ziegler-Hellmer, Landkreis Esslingen

**Sehr geehrter Herr Bürger,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Heirich,
sehr geehrter Herr Roller
sehr geehrte Festgäste,**

herzliche Dank für die Einladung zum Jubiläum 25 Jahre Trägerverein Freies Kinderhaus Nürtingen. Ich darf Ihnen auch Grüße und Glückwünsche von Herrn Landrat Einingen und Herrn Sozialdezernent Krug überbringen. In Ihrer Einladung haben Sie geschrieben: „...schon 25 Jahre alt.“ Ich sehe Sie als junge Einrichtung im Sinne von lebendig, innovativ, engagiert und aufgeschlossen.

Ihre 25 Jahre gewinnen an Gewicht, wenn man Ihre Anfänge kennt. Für einen freien Träger, der aus einer Elterninitiative (Kinderladen-Bewegung) entstanden ist, ist ein Viertel Jahrhundert sehr viel. Wir erleben ja hin und wieder, dass Engagement aus der eigenen Betroffenheit entsteht, die Menschen sich später zurückziehen und die Initiativen wieder einschlafen.

Ihr Jubiläum zeigt, wie aus kleinen Anfängen durch ausdauerndes Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bemerkenswerte Einrichtung entstanden ist. Inzwischen sind Sie zu einem großen Träger gewachsen und sind Arbeitgeber von 40 Personen.

Was ist nun das Besondere, was ist das Erkennungszeichen, das ganz Unverwechselbare, ja Kostbare an dieser Einrichtung? Ich glaube, der Geist des Experimentierens im Sinne von sich was überlegen, dann handeln, dann das Ergebnis anschauen, reflektieren, weiterentwickeln usw.“ blieb erhalten und hat sich in die heutige Routine eingewoben.

Als freier Träger sind Sie bisweilen auch eigenwillig, haben Haltungen und Werte im Hintergrund und sind nicht immer stromlinienförmig. Und das ist gut so. Sie sind zeitgemäß, an den aktuellen Bedarfen dran und fachlich auf hohem Niveau. So wird eine bunte Palette von Angeboten der Jugendhilfe sichtbar. Das Spektrum reicht von der Kindertagesbetreuung über die Jugendarbeit bis zur Jugendberufshilfe. Und mit FuGe haben Sie auch die Familien im Blick.

Als Jugendamtsleiterin möchte ich auch auf die rechtlichen Vorgaben im Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem SGB VIII, hinweisen. Hier sind Grundsätze fest verankert die ich kurz aufzähle. Es geht um Trägervielfalt, Subsidiarität, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Zur Trägervielfalt lese ich Ihnen den Gesetzestext vor § 3 Abs. 1:

„Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“

Und in einem Rechtskommentar konnte ich dazu finden:

„Wie kein anderes Feld ist die Jugendhilfe somit eine bunte Wiese auf der tausend Blumen blühen. Die Vielfalt soll Instrument sein, dass die Jugendhilfe den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht werden kann“. Soweit Gesetz und Kommentar.

Das freie Kinderhaus trägt maßgeblich zu der gesetzlich geforderten Vielfalt bei. Für die Jugendhilfe ist es sehr wichtig, dass es freie Träger gibt. Da geht es nicht nur um Freiwilligkeitsleistungen.

In der täglichen Arbeit war und ist für Sie nicht immer alles leicht. Sie mussten kämpfen, so haben Sie sich z.B. bei der Kindertagesbetreuung die Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung erstritten. Das Recht war auf Ihrer Seite, das kostet den Landkreis und die Stadt nun Geld. Aber wir wissen ja, dass Sie gute Arbeit leisten und somit fällt es leichter – Sie haben unsere volle Anerkennung.

Ich weiß von den Kolleginnen und Kollegen des Sozialen Dienstes in Nürtingen, dass die Kooperation mit Ihnen sehr gut ist. Im Einzelfall war das Kinderhauses immer bereit eine unbürokratischen und am Kind orientieren Lösung zu finden. Die Kolleginnen und Kollegen finden ein "offenes Ohr" für die doch nicht immer einfachen Familien und auch die etwas "verhaltens-orginelleren Kinder" sind im Freien Kinderhaus immer willkommen. Immer wieder wird für Kinder einen Platz im Hort des Kinderhauses oder in der Werkstatt gefunden. Dort bekommen sie Aufmerksamkeit durch Erwachsene, dürfen Kind sein was häufig in den Familien nicht immer so einfach ist und erhalten Strukturen die sie manchmal so von zu Hause nicht kennen.

Der Soziale Dienst arbeitet auch sehr konstruktiv in Gremien mit den Vertretern des Kinderhauses zusammen, z.B. im Arbeitskreis präventive Kinder- und Jugendarbeit in Nürtingen. Sie haben Hilfen entwickelt, die für die ganze Familie wirken können. So wurde z.B. eine junge Familie von uns durch eine Familienhelferin im eigenen Haushalt betreut. Die Mutter wurde im Familien- und Gesundheitszentrum beraten, der Vater konnte in der Jugendwerkstatt integriert werden und das Kind besucht die Sandflöhe. Für diese Familie konnte in Kooperation mit den unterschiedlichen Bereichen des Kinderhauses so ein gutes Netz entwickelt werden. Das Beispiel zeigt, wie die Verknüpfung der Arbeit der öffentlichen und freien Träger dazu beitragen kann, den Kinder und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und die Eltern bei ihrer oft schwierigen Aufgabe zu unterstützen.

Es ist wichtig, dass uns das Feld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit besonders am Herzen liegt. „Kinder sind das Beste, was wir haben“, das darf für uns alle nicht nur ein Slogan des Landes sein. Sondern dafür müssen wir uns einsetzen. Angesichts der demografischen Entwicklung sprechen wir von der Jugend als das kostbarste Gut, das unsere Gesellschaft hat, sozusagen von einer knappen Ressource.

Im Namen des Landkreises Esslingen danke ich Ihnen, für die überaus gute Arbeit in der zurückliegenden Zeit und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit auf gleich hohem Niveau.

Herzlichen Dank all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit besonderem Engagement, mit hoher fachlicher Kompetenz, mit Kreativität und großem Geschick den jungen Menschen zur Seite stehen.

Ihr Jubiläum ist ein Ereignis, das Sie zu recht mit Freude und Stolz begehen. Ich wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.